

Stenographisches Protokoll

über die

24. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 29. April 1899.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die theilweise Reorganisation der Rangsverhältnisse im landchaftlichen Secretariate (Beilage Nr. 139)

an den Finanz-Ausschuß.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 217—220, die Raiffeisen'schen Vorschussvereine betreffend (Beilage Nr. 138. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses und des Antrages des Abg. Dr. Freih. v. Störck).

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 113—115, betreffend Einführung des Höferechtes und damit im Zusammenhange stehende statistische Erhebungen (Beilage Nr. 125. — Annahme des Antrages des Landes-Cultur-Ausschusses).

Bericht des Wein-Cultur-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, betreffend die Systemisirung und Besetzung der Stelle eines Landes-Obst- und Weinbau-Commissärs, mit Antrag auf Errichtung von Landes-Baumschulen (Beilage Nr. 134. — Annahme des Antrages des Wein-Cultur-Ausschusses und des Antrages des Landes-Ausschuß-Beisitzers Franz Grafen Attems).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 178 Percent im Jahre 1899. — (Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 56, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrendschachen im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 144 Percent im Jahre 1899. — (Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 506, des Steierischen

Radfahrer-Genossenschaft in Graz mit der Bitte, die in der Eingabe vom 27. October 1898 angeführten Gründe, betreffend die Aenderung der Radfahr-Ordnung, einer neuerlichen Begutachtung und Würdigung zu unterziehen. — (Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Öffentlichkeits-Erklärung der Sitzungen des Landes-Cultur-Ausschusses betreffs der Verhandlungen über das Fischereigesetz.

Interpellation des Abg. Hagenhofer und Genossen an den Statthalter, betreffend die Confiscation der Broschüre „Der Jude im 19. Jahrhundert“.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Dr. Ignaz Buchmüller.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary-Albrinzen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 705, des I. steiermärkischen Geflügelzuchtvereines in Graz, um eine außerordentliche Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Franz Grafen Attems.)“

„Petition Nr. 707, der Gemeinde Leitring, um Subventionirung einer Gemeindefraße. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Rokitskij.)“

„Petition Nr. 710, des Alois Kobatscher, Lehrers in Bischofsdorf, um Verleihung der ersten Dienstaterszulage. (Ueberreicht durch Abg. Sutter.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die (liest)

„Petition Nr. 709, des Ortschaftsrathes Reifnig im Bezirke Mahrenberg, um Einführung des Personalclassensystems und Gleichstellung der Gehalte der Volks- und Bürgerschullehrer mit jenen der Staatsbeamten der XI. bis IX., beziehungsweise der VIII. Rangklasse (Ueberreicht durch Abg. Sahrner).“
beantrage ich dem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 711, der Gemeinde Wörth im Bezirke Feldbach, um Einführung der sechsjährigen Volksschulpflicht auf dem Lande. (Ueberreicht durch Abg. Wagner).“

„Petition Nr. 712, der Gemeindevertretung Gassan, um Herabsetzung der achtfährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger).“

„Petition Nr. 713, der Gemeindevertretung Oberfeistritz, um Herabsetzung der achtfährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger).“

„Petition Nr. 714, der Gemeindevertretung St. Katharein am Hauenstein, um Herabsetzung der achtfährigen Schulpflicht auf sechs Jahre. (Ueberreicht durch Abg. Berger).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die (liest)

„Petition Nr. 706, der Gemeinde Hitzendorf im Bezirke Umgebung Graz, um Erwirkung des geheimen und directen Wahlrechtes als Gesetz (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Rokitsansky).“
beantrage ich dem Verfassungs-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Die (liest)

„Petition Nr. 708, der Handels- und Gewerbekammer in Graz, in Angelegenheit der Förderung der Erbauung der Eisenbahnlinie, die von der Landesgrenze bei Macel über Pettau nach Feldbach führen soll, (Ueberreicht durch Abg. Rochlitzer).“

beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

das amtliche Protokoll über die 18. Sitzung der III. Session in der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 19. April 1899;

das amtliche Protokoll über die 19. Sitzung der III. Session in der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 20. April 1899;

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, um Bewilligung der Einhebung von Gebühren für Commissionen anlässlich von Neubauten, Zubauten, Umstellungen von Wohn- und Industriegebäuden, Wirthschafts-, Stall-, Keller- und anderen Nebengebäuden (Beilage Nr. 131);

der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 140—145, betreffend die Landes-Gutsverwaltung Oberhof-Buchau (Beilage Nr. 141);

der Bericht des Wein-Cultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 145—153, betreffend die Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg (Beilage Nr. 142);

das Verzeichnis Nr. 19 mit Bericht und Antrag über die dem Wein-Cultur-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 673;

das Verzeichnis Nr. 20 mit Bericht und Antrag über die dem Landes-Cultur-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 562;

das Verzeichnis Nr. 21 mit Bericht und Anträgen über die dem Wein-Cultur-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 574 und 680.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die theilweise Reorganisation der Rangsverhältnisse im landschaftlichen Secretariate** (Beilage Nr. 139).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses, Dr. **v. Derschatta:**

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Thunhart hat das Ersuchen gestellt, es möge der als Punkt 7 auf der Tagesordnung stehende mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 506, des Steirischen Radfahrer-Gauverbandes in Graz so vorgeschoben werden, daß derselbe als erster Gegenstand der Tagesordnung in Verhandlung genommen werde.

(Die Umstellung wird bewilligt.)

Ich ersuche somit den Herrn Abg. Thunhart, den mündlichen Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 506, des Steirischen Radfahrer-Gauverbandes in Graz, mit der Bitte, die in der Eingabe vom 27. October 1898 angeführten Gründe, betreffend die Aenderung der Radfahrordnung, einer neuerlichen Begutachtung und Würdigung zu unterziehen zu erstatten.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Hohes Haus! Dem Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten wurde die Petition Nr. 506 des Steirischen Radfahrer-Gauverbandes in Graz zur Berichterstattung übergeben. In dieser Petition wird das Ersuchen gestellt, daß die Straßenpolizei-Ordnung mit Bezug auf das Radfahren, welche bereits am 29. März 1895 eine Aenderung erfahren hat, neuerdings zu ihren Gunsten geändert werden soll. Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich mit diesem Gegenstande eingehend beschäftigt. Nachdem sich nun eigentlich in diesen wenigen Jahren gar nichts geändert hat, als höchstens, daß das Radfahren zugenommen hat, so hat der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten geglaubt, auf diese Petition nicht eingehen zu sollen, und zwar umso weniger, als diese Petition dem Landes-Ausschusse bereits vorgelegen ist und der Landes-Ausschuß die Petition bereits abgewiesen hat.

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten erlaubt sich den Antrag zu stellen (liest):

„Die Petition Nr. 506, betreffend das Ersuchen des Steirischen Radfahrer-Gauverbandes, betreffend die Aenderung der erst am 29. März 1895 beschlossenen Straßenpolizei-Ordnung mit Bezug auf das Radfahren, wird zurückgewiesen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu dem

Berichte des Finanz-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des

Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 217—220, die Raiffeisen'schen Vorschußcassenvereine betreffend (Beilage Nr. 138).

Berichterstatter ist Herr Abg. Graf Lamberg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Namen des Finanz-Ausschusses habe ich über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 217—220, die Raiffeisen-Vorschußcassenvereine betreffend, zu berichten.

Der schriftliche Bericht vom Landes-Ausschusse, sowie der schriftliche Bericht, der heute vorliegt, Beilage Nr. 138, sind derartig erschöpfend, daß ich eigentlich nichts mehr zu sagen hätte. Aber ich kann doch nicht umhin, auf Einiges hinzuweisen, was in diesen beiden Berichten vielleicht noch nicht erwähnt ist. Ich möchte die Mittheilung machen, daß alle die Vereine, die heute schon auf eine Zahl von 155 gestiegen sind, activ sind, daß dieselben ein Vermögen von 15.000 fl. ausweisen. Das eine Moment ist zu bemerken, daß heute die Raiffeisen-Cassen 770.000 fl. bei einer Bank in Graz erliegen haben, wofür dieselben keine Verwendung haben.

Dieses Moment, obwohl in gewisser Beziehung günstig, ist andererseits doch wieder ungünstig, da diese große Summe dem Credite des Landmannes eigentlich entzogen ist. Dies kommt daher, daß einzelne Raiffeisen-Vereine geldleidend sind, den an sie gestellten Creditanforderungen nicht nachkommen können, andere wieder Geld in Ueberfluß, jedoch hiefür keine Verwendung haben. Um da eine Ausgleichung zu erzielen, ist es unbedingt nothwendig, daß ein Raiffeisen-Cassenverband, eine Vereinigungsstelle in Graz geschaffen wird (Rufe: „Sehr richtig!“), damit die einzelnen Vereine, welche Geld bedürfen, sich an diesen Centralverband wenden und das nöthige Geld von diesem vorschußweise erlangen können. Ein zweites Moment scheint mir auch darin zu liegen, daß es in Erwägung zu ziehen wäre, ob nicht die Raiffeisen-Vereine ihren Passiv-Zinsfuß von 5% auf $4\frac{1}{2}\%$ oder $4\frac{3}{4}\%$ herabmindern könnten. Es scheint mir nicht die Aufgabe der Raiffeisen-Vereine zu sein, Capitalien zu erwerben und anzusammeln, sondern deren Hauptaufgabe liegt vielmehr darin, daß der Personaleredit des Bauernstandes gefördert, demselben entgegengekommen und dieser Credit dem Bauernstande so billig als möglich gestaltet werden soll.

Ich habe Weiteres nichts mehr hinzuzufügen, da die Berichte ausführlich und über die verschiedenen

Capitalsgebarungen bezüglich der Einnahmen und Ausgaben und der Darlehen und Darlehensrückzahlungen erschöpfend gehalten sind. Ich erlaube mir daher den vom Finanz-Ausschusse gestellten Antrag dem hohen Hause zur Verlesung zu bringen; der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Raiffeisen-Vereine pro 1897 und über die Thätigkeit des Revisors Franz Senn wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, nach seinem Ermessen dem Revisor Franz Senn die Reisegeldern zu erhöhen.

3. Im Bedarfsfalle eine Hilfskraft provisorisch anzustellen.

4. Wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die Schaffung eines Centralverbandes für die steirischen Vorschusscassenvereine nach System Raiffeisen in Erwägung zu ziehen und in nächster Session hierüber Bericht zu erstatten.“

Abg. Dr. Freiherr v. Störck (G.-G.-B.): Es ist die erfreuliche Entwicklung der Raiffeisen-Vereine vom Herrn Berichtersteller schon hervorgehoben worden und ich habe dem nichts hinzuzufügen. Ich möchte nur bemerken, daß heute schon über 150 Raiffeisen-Vereine bestehen und es wäre nur zu wünschen, daß die Entwicklung der Raiffeisen-Cassen in gleicher Weise fortschreite; denn im Vergleiche zu der Anzahl von Gemeinden, die wir in Steiermark haben, und nachdem sich die Raiffeisen-Cassen größtentheils nur auf eine Gemeinde erstrecken, sieht man, wie viel auf diesem Gebiete noch zu thun ist, und nachdem wir wissen, daß in den seltensten Fällen die Initiative aus den Bewohnern der Gemeinde selbst hervorgeht, sondern meist von irgend einer Einfluß besitzenden Persönlichkeit angeregt werden muß, so ist es wünschenswerth, wenn alle jene Persönlichkeiten, welche sich für das Wohl der bauerlichen Bevölkerung interessieren, möglichst in den Kreisen, wo sie Einfluß haben, aufmunternd und aneifernd wirken, um solche Cassen zustande zu bringen.

Ich kann Sie versichern, ich habe die Erfahrung selbst gemacht an verschiedenen Orten, daß es nur der Anregung einer es gut meinenden Persönlichkeit bedurfte, und die Sache ging ganz leicht und gut.

Umso mehr wäre es zu wünschen, daß die Raiffeisen-Vereine sich möglichst verbreiten, weil sie die Grundlage bilden für das ganze Genossenschaftswesen, von welchem in neuerer Zeit in so erfreulicher Weise gesprochen wird. Selbst in Untersteiermark hört man

hie und da den Wunsch nach einer Raiffeisen-Casse, und es wäre wirklich zu wünschen, daß sich auch dort Raiffeisen-Cassen bilden würden. Ich möchte nun zu dem Punkte kommen, wegen dessen ich mir eigentlich erlaubt habe, das Wort zu ergreifen.

Es ist schon im Berichte des Herrn Referenten erwähnt, daß die Bildung eines Centralverbandes der Raiffeisen-Cassen für Steiermark nothwendig sei. Ich glaube, über diese Nothwendigkeit ein Wort zu verlieren, dürfte kaum nothwendig sein.

Wo Raiffeisen-Cassen in den einzelnen Ländern in Oesterreich und auch im Auslande bestehen, haben sich dieselben zu einem Verbande geeint; selbst wo weniger Cassen sind, wie in Steiermark, haben sie schon einen Centralverband. Wenn es eben nicht nothwendig wäre, würde man nicht überall Centralverbände schaffen. Ich will nicht auf die einzelnen Details eingehen, um die Nothwendigkeit nachzuweisen, aber That- sache ist es, daß in Steiermark eine solche Centralstelle noch immer nicht geschaffen ist.

Der Finanz-Ausschuß meint, daß der Landes-Ausschuß zu beauftragen wäre, hierüber erst Erwägungen vorzunehmen und dann zu berichten. Ich glaube aber, es ist nichts mehr zu erwägen und zu studiren. Die Sache ist so einfach und in allen anderen Ländern erledigt; es handelt sich nur, daß wir es ebenso oder ähnlich machen. Warum sollen wir in Steiermark immer zurückbleiben? Wir sind in der Entwicklung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens ohnedies zurück gegen die meisten benachbarten Länder. Wir haben bereits in Wien einen Centralverband sämtlicher österreichischer Genossenschafts-Verbände, und Steiermark ist nicht dabei; man wundert sich und fragt stets, warum hört man nichts von Steiermark? Wir müssen das auch wünschen und anstreben, und ich glaube, daß es nicht nothwendig ist, die Sache wieder auf ein oder zwei Jahre hinauszuschieben; es könnte dieser Verband ehemöglichst organisirt werden. Ich möchte mir erlauben, und zwar zum letzten Punkte eine kleine Abänderung vorzuschlagen. Der Antrag würde bei Punkt 4 lauten (liest):

„4. Wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, die Schaffung eines Centralverbandes für die steirischen Vorschusscassenvereine nach System Raiffeisen durchzuführen und beauftragt, in nächster Session hierüber Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt. — Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichtersteller Graf Lamberg: Ich habe gegen die Aenderung dieses Passus nichts einzuwenden, im Gegentheile begrüße ich es, daß durch den Auftrag,

der hiemit dem Landes-Ausschusse erteilt wird, die Erreirung des so nothwendigen Centralverbandes in der nächsten Session vielleicht durchgeführt werden könnte.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Abstimmung. Bei der Abstimmung gedenke ich so vorzugehen, daß zuerst über die Anträge 1 bis 3, wie sie hier gedruckt vorliegen, abgestimmt wird und daß sodann der Punkt 4 nach der Stillföhrung des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Störck zur Abstimmung gelangt.

Die Anträge 1 bis 3 lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Raiffeisen-Vereine pro 1897 und über die Thätigkeit des Revisors Franz Senn wird zur befriedigenden Kenntniss genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, nach seinem Ermessen dem Revisor Franz Senn die Reisekosten zu erhöhen.

3. Im Bedarfsfalle eine Hilfskraft provisorisch anzustellen.“

(Die Anträge werden angenommen.)

Punkt 4 hat nach dem Antrage des Herrn Baron Störck zu lauten (liest):

„4. Wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, die Schaffung eines Centralverbandes für die steirischen Vorschussvereine nach System Raiffeisen durchzuführen und beauftragt, in nächster Session hierüber Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 113—115, betreffend Einführung des Höferechtes und damit im Zusammenhange stehende statistische Erhebungen

(Beilage Nr. 125).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr v. Störck.

Berichtersteller des Landes-Cultur-Ausschusses Dr. Freiherr v. Störck (von der Tribüne): Hohes Haus! Wenn auch der Landes-Cultur-Ausschuß Ihnen einen schriftlichen Bericht über diesen Theil des Thätigkeitsberichtes erstattet hat, welcher diese Frage schon ziemlich eingehend bespricht, so muß ich mir doch mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, um den es sich hier handelt, erlauben, noch einige ergänzende Worte hinzuzufügen, theils weil es nicht möglich war, im Berichte den Gegenstand vollkommen zu erschöpfen, theils um möglichen Mißverständnissen zu begegnen,

welche sich aus dem Berichte ergeben könnten. Ich will zunächst constatiren, daß sich der Landes-Cultur-Ausschuß über die principielle Frage, ob ein Höferecht einzuführen sei in Steiermark, ob wir uns dafür entscheiden sollen oder nicht, nicht ausgesprochen hat; er hat diese principielle Frage noch der Zukunft vorbehalten, in der Meinung, daß im heutigen Stadium der Berathung es verfrüht wäre, sich dafür oder dagegen auszusprechen. Es ist ein so wichtiger Gegenstand, der mit so folgenschweren Consequenzen für die bäuerliche Bevölkerung verbunden ist, daß dieser Schritt wohl erwogen werden mußte, bevor er durchgeführt wird. Wir sehen, wenn wir die verschiedenen Meinungen beobachten, für diesen Gegenstand auf der einen Seite begeisterte Anhänger; diese sagen, darin liegt das Heil der Landwirthschaft. Wir sehen aber dann wieder andere, welche sagen, ja, es wird auch nichts nützen, es wird zwecklos sein, und das Gesetz wird nicht zur Anwendung kommen. Es gibt aber wenige Gegner, welche sagen, das Gesetz wäre schädlich. Die Meinungen also sind sehr verschiedene und es wird Sache des Landtages sein, sich seinerzeit darüber zu einigen.

Es ist nicht nur in Steiermark, sondern auch schon in anderen Kronländern die Frage in Erörterung gezogen worden, und gerade vor zwei oder drei Tagen im Königreiche Böhmen. Leider haben die Zeitungen über das Ergebnis der Berathung in Prag noch nicht berichtet; aber es zeigt, daß auch schon andere Kronländer dieser Frage nahetreten.

Nach dem Berichte des Landes-Cultur-Ausschusses ist schon im nächsten Jahre die Entscheidung über diese Frage in Aussicht genommen, und zwar aus dem Grunde, damit eben diese Frage, welche von solcher Wichtigkeit ist, wenn sie schon einmal aufgeworfen ist, nicht auf die lange Bank hinausgeschoben, sondern in dem einen oder dem anderen Sinne entschieden werden solle. Es heißt in dem Berichte, daß durch die statistischen Erhebungen, welche angeregt worden sind, die Entscheidung der Frage nicht aufgehalten werden soll; und das war nothwendig zu sagen, denn bei aller Anerkennung des Werthes der statistischen Erhebungen wird doch eine Reihe von Jahren vergehen, bevor dieselben eine Benützung möglich machen; und so weit können wir die Frage des Höferechtes nicht hinauschieben. Es ist das auch nicht nothwendig; denn es ist im Allgemeinen ohnehin bekannt, wie groß die Verschuldung an den bäuerlichen Höfen und daß es höchste Zeit ist, Abhilfe zu treffen. Es wird sich bei diesen statistischen Erhebungen nur um die Ziffern handeln; um das zu constatiren, sollen sie auch nicht unterlassen werden, und es hat der Landes-Cultur-Ausschuß den

Antrag hinzugefügt, daß das statistische Material gesammelt und die Erhebungen fortgesetzt werden sollen, weil sich dadurch viel Materiale ergeben wird für die Beurtheilung der wirtschaftlichen Lage des Bauernstandes, um daran Anregungen zu knüpfen für weitere Maßnahmen. Für die Entscheidung dieser Frage ist es aber nicht nothwendig, dieses Materiale abzuwarten. Sinegen hat der Landes-Cultur-Ausschuß die Ansicht vertreten, daß es am besten wäre, um Klarheit zu gewinnen, wenn man in das Studium eingehen würde, wie ein solches Landesgesetz beschaffen sein sollte. Wenn man in die Arbeit eingeht und versucht, ein solches Landesgesetz zu machen, dann wird es sich zeigen, ob es möglich ist, auf Grund des Reichsgesetzes vom 1. April 1889 ein entsprechendes und von Erfolg begleitetes Landesgesetz zu schaffen. Es ist schon eine Reihe von Punkten im Berichte des Landes-Cultur-Ausschusses angegeben, welche der Landes-Gesetzgebung vorbehalten sind, und es ist die Aufzählung dieser Punkte nicht vollständig. Ich will auch nicht verschweigen, daß das Reichsgesetz leider so stilisirt ist, daß die Verfassung des Landesgesetzes außerordentlich erschwert wird. Ich will nur ein Beispiel anführen. Es ist im Reichsgesetze kein Mittel angegeben und auch keines zu finden, um zu verhindern, daß ein Uebernehmer, der in billiger Weise zu einer Realität kommt, dieselbe in kurzer Zeit wieder verkauft und den Gewinn für sich behält. Durch das Höferecht soll erreicht werden, daß das Anwesen in der Familie erhalten wird. Die Geschwister und Verwandten müssen ein Opfer bringen, und auch der Staat, weil die Gebühren niedriger sind. Alle diese Opfer wären umsonst, wenn der Auerbe mit dem Erlöse, den er aus dem Hofverkauf erzielt hat, fortgeht. Das Reichsgesetz bietet kein Hindernis; es sagt nur, im Falle der Hof verkauft wird, so können die Miterben die sofortige Auszahlung der Antheile verlangen. Die wird er gerne auszahlen, wenn er einen Nutzen gehabt hat. Wenn man sich hätte sichern wollen, dann hätte man sagen müssen, daß in diesem Falle der Verkäufer den Gewinn mit den Erben theilen muß. Das ist angeregt worden im Reichsrathe durch Herrn Dr. Ropp, aber es ist nicht angenommen worden. Oder man hätte bestimmen müssen, daß der Hof etwa durch zehn Jahre nicht verkauft werden kann. Für die Landes-Gesetzgebung wird es schwer sein, in solchen privatrechtlichen Fragen etwas zu bestimmen, was dem einschlägigen Reichsgesetze nicht widerspricht. Dieses Beispiel habe ich anführen wollen; aber es ist immerhin möglich, wenn es auch schwierig ist, ein solches Landesgesetz zu schaffen.

Zu diesem Zwecke schlägt der Landes-Cultur-Aus-

schuß vor, daß der Landes-Ausschuß eine Enquête einberuft, nicht um über die Frage zu entscheiden, ob das Höferecht eingeführt werden soll, denn darüber sind schon viele Körperschaften gefragt worden und es wird im Landtage darüber entschieden werden, sondern nur darüber, wie dieses Landesgesetz beschaffen und verfaßt sein soll. Bei dieser Gelegenheit wird es sich zeigen, ob es möglich ist, zu einem Resultate zu kommen. Findet der Landes-Ausschuß, daß es möglich ist, einen solchen Antrag zu stellen, dann wird er in einer Vorlage darüber berichten, und wenn nicht, dann wird er berichten, warum es nicht möglich ist und der Landtag wird sich in der nächsten Session entscheiden können.

Ich möchte bitten, daß der hohe Landtag die Anträge des Landes-Cultur-Ausschusses, welche auf Grund eingehender Erwägungen im Gegenstande beruhen, annimmt.

Die Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend Einführung des Höferechtes und damit im Zusammenhange stehende statistische Erhebungen, Beilage Nr. 9, Seite 113—115, wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der Frage, ob auf Grund des Reichsgesetzes vom 1. April 1889, Nr. 52, R.-G.-B., betreffend die Einführung besonderer Erbtheilungsvorschriften für die landwirthschaftlichen Besitzungen mittlerer Größe, ein entsprechendes Landesgesetz zu schaffen sei, nach Vornahme der etwa noch erforderlichen Erhebungen und Studien in der nächsten Session bestimmte Anträge zu stellen.

3. Die angeregten statistischen Ermittlungen durch das statistische Landesamt und wenn möglich auch unter Mitwirkung der k. k. Gerichte über Zwangsverkäufe bäuerlicher Besitzungen, Verkauf von solchen an Personen nicht bäuerlichen Standes, Güterzertrümmerung, sowie über die Höhe, die Zunahme oder Abnahme der Verschuldung und deren Ursachen sind durchzuführen und fortlaufend jährlich zur Kenntnis des Landtages zu bringen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Wein-Cultur-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, betreffend die Systemisirung und Besetzung der Stelle eines Landes-Obst- und Weinbau-Com-

missärs, mit Antrag auf Errichtung von Landes-Baumschulen

(Beilage Nr. 134).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter des Wein-Cultur-Ausschusses Abg. v. **Rodolitsch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Laufe des heurigen Jahres hatte der Landes-Ausschuß die Stelle eines Directors an der Weinbauschule zu besetzen und ebenso die Stelle des Landes-Weinbau-Commissärs. Durch die Wahl der Persönlichkeit, welche von Seite des Landes-Ausschusses zum Director der Weinbauschule in Marburg ernannt wurde, hat sich ergeben, daß der dortige, durch viele Jahre bewährte Fachlehrer Anton Stiegler die Lehrgegenstände, die er bis jetzt gehabt hatte, nicht mehr vortragen wird, da der neuernannte Director selbst Fachlehrer im Weinbaue ist. Ueberdies hat Herr Stiegler durch seine langjährige Thätigkeit im Lande eine so genaue Kenntnis der Verhältnisse unseres Weinbaues sich erworben, daß sich der Landes-Ausschuß veranlaßt sah, denselben zum Weinbau-Commissär zu ernennen. Die Stelle eines Weinbau-Commissärs ist in der VIII. Rangklasse systemisirt. Nun ist aber aus dem Umstande, daß die Lehrer der Landes-Weinbauschule in Marburg außer ihrem Gehalte verschiedene Naturalien beziehen, sein Gehalt als Fachlehrer in der Weinbauschule ein thatsächlich höherer als der der ihm nun neu verliehenen Stelle; nachdem aber mit Rücksicht darauf, daß derselbe durch so viele Jahre dem Lande ausgezeichnete Dienste geleistet und seine Ernennung zum Weinbau-Commissär doch den Anschein einer Beförderung haben soll und naturgemäß eine Beförderung zum mindesten einen gleichen, wenn nicht höheren Gehalt zum Ausdrucke bringt, so hat der Wein-Cultur-Ausschuß auch in Würdigung dieser Umstände und insbesondere deshalb, weil Anton Stiegler zur Erreichung seiner vollen Pension vierzig Dienstjahre nothwendig hat, während sämtliche Lehrpersonen nur dreißig Jahre zu dienen haben, beschlossen, die Anträge des Landes-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Es hat sich aber auch gezeigt, daß die Thätigkeit des Landes zur Hebung der Weincultur besonders in den letzten Jahren einen so erfreulichen Aufschwung genommen hat und daß das Personale, welches hiezu verwendet wird, bedeutend angestrengt ist. Uebrigens haben sämtliche Personen dem Weinbau ausgezeichnete Dienste geleistet und daher ist es natürlich, daß der Landes-Ausschuß beantragt, der hohe Landtag wolle den einzelnen Personen in Würdigung ihrer Dienste

ihre Gehalte entsprechend erhöhen. Der Wein-Cultur-Ausschuß hat mit Rücksicht darauf, daß bei Pettau ein großer Schnittweingarten errichtet wird und daß der Leiter der Rebschule auch die Oberaufsicht dieses Weingartens führen soll, um Zeit zu ersparen und seiner Pflicht besser nachzukommen, und beide Anlagen durch eine gute Straße verbunden sind, beschlossen, daß dem Goridan ein Fahrrad von Seite des Landes angeschafft werde. Auch dieser Antrag wird von Seite des Wein-Cultur-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme empfohlen.

Weiters hat in der Landtags-Beilage Nr. 51 der Landes-Ausschuß die Wichtigkeit des Obstbaues in Steiermark hervorgehoben. Ich glaube, darüber ist kaum nothwendig, noch ein Wort zu sprechen, nachdem jedem Menschen in Steiermark bekannt ist, welchen eminent volkswirtschaftlichen Werth der Obstbau hat. Der Wein-Cultur-Ausschuß hat auch den Antrag des Landes-Ausschusses, eine Landes-Baumschule zu errichten, freudig begrüßt und nur aus dem Grunde, weil heute noch nicht festgestellt ist, wo eine solche Anstalt errichtet werden soll und in welchem Umfange und nachdem diese Anstalt auf Rechnung des Weinbaufondes zu errichten wäre und derselbe durch die Weincultur ziemlich belastet erscheint, beschlossen, dem hohen Landtage zu empfehlen, es sei dem Landes-Ausschusse der Auftrag zu ertheilen, alles vorzubereiten, um eine solche Obstbaumschule zu errichten und in der nächsten Session einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ich empfehle dem hohen Landtage die Annahme der Anträge des Wein-Cultur-Ausschusses, welche lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es wird die Stelle eines Landes-Wein- und Obstbau-Commissärs in der VIII. Rangklasse im Secretariate systemisirt.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bezüglich der Errichtung von Landes-Baumschulen noch weitere Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.

3. Dem Weinbau- und Obstbau-Commissär Anton Stiegler werden ad personam nachstehende Bezüge zuerkannt:

- a) Gehalt 1600 fl.
- b) Quartiergeld 400 „
- c) drei Quinquennalzulagen zu je . . . 300 „
- d) ein jährliches Reisepauschale für Dienstesreisen in Steiermark mit . . . 1250 „

Die sub a b und c erwähnten Bezüge sind in die Pension einrechenbar.

4. Dem in der X. Rangklasse befindlichen Weinbau-Adjuncten Anton Buklavac wird eine in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage von 300 fl. zuerkannt.

5. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, mit dem Weinbau-Beamten Franz Gorican, Localleiter der Central-Rebanlage in Pettau, einen Dienstvertrag auf drei Jahre, vom 1. Jänner 1899 angefangen, unter Gewährung nachstehender Bezüge abzuschließen: Jahresentlohnung 1000 fl., Reisepauschale 800 fl. und 120 fl. ausnahmsweise zur Anschaffung eines Fahrrades."

Abg. Freiherr v. **Hofitansky** (M.-G. Leibniz): Hoher Landtag! Ich weiß ja vorweg, bevor ich noch zu meinen Ausführungen komme, daß dieselben mehr oder weniger bei den gegebenen Verhältnissen höchstens einen theoretischen Werth haben werden. Allein ich sehe mich dennoch veranlaßt, zu dem Berichte des Wein-Cultur-Ausschusses einige Worte zu sprechen. Wie der hohe Landes-Ausschuß selbst zugibt, ist der Obstbau einer der wichtigsten Culturzweige unseres Landes und wenn es für nöthig erachtet wurde den wichtigen Posten eines Weinbau-Commissärs für den Weinbau zu creiren, so glaube ich, und das ist meine feste Ueberzeugung, wenn auch vielleicht nur meine persönliche, daß die Creirung der Stelle eines eigenen Landes-Obstbau-Commissärs eine ebenso zweckmäßige und nothwendige Maßregel wäre, welche auch gewiß in kommenden Zeiten von der Tagesordnung nicht abgesetzt werden dürfte. Die Agenden eines Weinbau-Commissärs sind nach meinem Dafürhalten so reichhaltig, daß ich mir die Vereinerung der Agenden eines Weinbau-Commissärs und eines Obstbau-Commissärs gar nicht recht vorstellen kann. Ich habe diesbezüglich auch mit Fachleuten gesprochen und es wurde mir das Urtheil von Fachleuten zu Theil, aus welchem erhellt, daß gerade hier im Lande, in unserer Marburger Baumschule, wir entsprechende Beweise dafür haben, daß sich beide Zweige nicht recht vereinigen lassen. Die Anlagen in der Marburger Baumschule sollen nach der Aussage der Fachleute, die ich darüber vernommen habe, einfach eine geradezu staunenswerthe Unkenntnis eines rationellen Baumschulbetriebes verrathen. Die Bäume sollen viel zu eng zusammenstehen, es mangelt vollständig an einem guten Baumschnitte und der Boden soll, wahrscheinlich durch nicht richtig angewendete Wechselwirtschaft total ausgefogen sein. Der Percentsatz von gut bewurzelten Veredlungen soll ein äußerst geringer und von einer Anzucht von Zwergobstbäumen soll soviel wie nichts zu sehen sein. Ich glaube weiters noch anführen zu müssen, daß der betreffende Fachmann mir mitgetheilt hat, daß die

betreffende Baumschule nicht einmal in der Lage ist, einen Hochbaum abzugeben, wo sie die Sorte genau zu bestimmen in der Lage wäre. Ich führe das an nicht in der Absicht irgendwie die Leitung der Obst- und Weinbauschule anzugreifen, sondern ich führe das an, um der Leitung Gelegenheit zu geben in Bezug auf das, was ich vorgebracht habe, sich reinzuwaschen und den Beweis zu erbringen, daß die Sachen sich nicht so verhalten. Allein, meine Herren, ich glaube es dem Manne, der mir als Fachmann darüber Auskunft gegeben, schuldig zu sein, wenn ich dem hohen Hause betone, daß derselbe nur zu jenen Leuten gehört, die Behauptungen nur dann aufstellen, wenn sie sich selbst überzeugt und es sich reiflich überlegt haben. Ich bin gewiß nicht auf dem Standpunkte, daß ich den Untersteirern irgend etwas neide, was ihre wirthschaftliche Lage zu fördern im Stande ist; meine Herren, ich bitte aber nicht zu vergessen, daß wir in Mittelsteiermark, in der Oststeiermark große Obstbaumanlagen besitzen, und der Bauernstand daran geht, die neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der Obstzucht sich anzueignen und in manchen Fällen mit großen Opfern zu neuen Obstbaumanlagen schreitet.

Ich glaube, meine Herren, es würde nur gerecht sein und ich appellire dabei an die oft bewährte Einsicht unseres geehrten Referenten im Landes-Ausschusse für Landes-Cultur-Angelegenheiten des Herrn Grafen Franz Attems, wenn ich denselben bitte, ohne einen bestimmten Antrag diesbezüglich im hohen Landtage zu stellen, daß der ja schon seitens des Herrn Abg. Berger in einem Antrage, der dann später wieder zurückgezogen wurde, in seiner so ausgezeichneten Thätigkeit bereits charakterisirte Wanderlehrer für Obstbaumzucht Herrn Größbauer, falls diese Stelle eines Weinbau-Commissärs zur Creirung gelangt, in Zukunft einzig und allein nur für Mittelsteiermark und Obersteiermark verwendet wird und einzig und allein nur den Landwirthen der Mittelsteiermark und Obersteiermark soweit letzteres als Obstbaugebiet in Frage kommt, zur Verfügung gestellt wird. Ich glaube, daß die Herren mit ihrem Landes-Obst- und Weinbau-Commissär im Unterlande vollständig befriedigt sind und genug haben werden, während es uns sehr darum zu thun ist, daß die Kräfte des Herrn Größbauer nicht zersplittert werden, und derselbe seine so segensreiche Thätigkeit ganz zum Nutzen und Frommen der mittel- und obersteirischen Landwirthe entfalten kann. Diesem meinen Wunsche wollte ich Ausdruck geben und werde im Uebrigen, nachdem ich von der Nothwendigkeit der Creirung dieser Stelle, wie sie im Ausschuchsberichte verlangt ist, überzeugt und andererseits auch von der Tüchtigkeit der

Person des Herrn Stiegler durchdrungen bin, in der Erwartung, daß meine Anregungen seitens des Landes-Ausschusses Berücksichtigung finden, für den Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses stimmen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Altens**: Ich möchte zunächst auf die eben gehörten Worte des geehrten Herrn Vorredners nur Einiges erwidern. Nach den Anträgen des Landes-Ausschusses, welche vom Landes-Cultur-Ausschusse acceptirt worden sind, handelt es sich gegenwärtig um die Creirung und Besetzung der Stelle eines Landes-Wein- und Obstbau-Commissärs. Die Hauptaufgabe dieses Organes, für welches jetzt, wie aus dem Berichte zu entnehmen ist, der bisherige Fachlehrer Anton Stiegler aus Marburg in Aussicht genommen ist, wird nach wie vor der Weinbau sein, das unterliegt gar keinem Zweifel und der Landes-Ausschuß beabsichtigt, dieses Fachorgan für den Obstbau nur insoferne zu verwenden, als es für den Landes-Ausschuß in der Kanzlei wünschenswerth ist, einen fachlichen, ständigen Berather auch in Obstbau-Angelegenheiten zur Seite zu haben und insoferne weiters noch, als es sich darum handeln wird, die vom hohen Landtage etwa bewilligten Landes-Obstbaumschulen zu leiten und zu führen. Dem Wirkungskreise der bisherigen zwei Wanderlehrer, des Herrn Größbauer und des Herrn Belle wird in keiner Weise nahegetreten. Der Wirkungskreis dieser zwei Herren wird durch die Ernennung des Weinbau-Commissärs auch zum Obstbau-Commissär in keiner Weise alterirt und da möchte ich den Herrn Baron Rokitsansky darauf hinweisen, daß Größbauer, mit dessen Leistungen auch wir außerordentlich zufrieden sind, speciell seinen Dienst in Obersteiermark und hauptsächlich in Mittelsteiermark zu versehen hat, und daß Belle für Untersteiermark als Obstbau-Wanderlehrer bestellt ist. Es wird auch dabei wie bisher verbleiben; nur wird Größbauer in Folge einer bereits genehmigten Verfügung seiner Wanderlehrerpflicht umsomehr genügen können, als er aus der früher bestandenen Vereinigung und theilweise bestandenen Dienstleistung bei der Ackerbauschule in Grottenhof gegenwärtig im Einvernehmen mit der Direction losgelöst wird. (Rufe: „Sehr gut!“)

Weiter erlaube ich mir nur noch einige Worte bezüglich der Kritik, welche an der Obstbaumschule in Marburg geübt wurde. Es ist richtig, daß sich diese jetzt in einem so traurigen Zustande befindet, daß der Landes-Ausschuß über Antrag des neuen Directors die Verfügung getroffen hat, diese Landes-Obstbaumschule aufzulassen und die in derselben befindlichen Bäumchen nicht abzugeben. Dieser fatale Umstand ist aber im

Großen und Ganzen lediglich auf die in Marburg in letzterer Zeit stattgehabten heftigen Hagelschläge zurückzuführen, indem durch diese seit vier Jahren alljährlich stattfindenden Hagelschläge die Bäumchen vollständig unbrauchbar geworden und über und über mit Wunden bedeckt sind, in Folge dessen sie von der Blutlaus in außergewöhnlichem Maße befallen wurden. Daß das Auftreten der Blutlaus allein nicht die Ursache ist, daß die Baumschule aufgelassen werden muß, sondern hauptsächlich die Hagelschläge, ist aus dem zu entnehmen, daß die jungen Birnbäume, welche bekanntlich von der Blutlaus nicht befallen werden, nur durch Hagelschläge unbrauchbar geworden sind, und wir werden diese Baumschule, welche sonst, wenn nicht gerade vorzüglich, aber doch gut geführt wurde, auflassen müssen und werden künftighin eine Baumschule in Marburg nur mehr insoferne führen — eine solche wird heuer wieder angelegt werden — als dies als Lernbehelf für die Schüler unumgänglich nothwendig ist, weil wir vermeiden möchten, in dieser außergewöhnlich heftig vom Hagel betroffenen Gegend, eine größere anzulegen, denn die Baumschulen leiden in Folge von Hagel verhältnismäßig viel mehr als die Weinbaulanlagen.

Ich möchte mir erlauben, zum Antrage des Wein-Cultur-Ausschusses einen Zusatzantrag zu stellen. Wie den Herren bekannt ist, hat der Landes-Ausschuß in seiner Vorlage die Errichtung von zwei oder drei Baumschulen im Lande in Antrag gebracht und der Referent im Wein-Cultur-Ausschusse hat auch den Motiven, welche den Landes-Ausschuß bei Stellung seines Antrages geleitet haben, im Allgemeinen beigegeben. Es ist wichtig, daß der Obstbau im Lande nach Kräften gefördert werde. Der Obstbau ist einer der wenigen Zweige der Cultur im Lande, deren Production einen regelmäßigen und sicheren Absatz hat. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß, nach den uns von der Südbahn in freundlicher Weise zur Verfügung gestellten Ausweisen im Jahre 1898 allein auf den Südbahn-Stationen nach außerhalb Steiermark gelegenen Stationen 2870 Waggon mit Obst aufgegeben worden sind. (Rufe: „Hört!“) Und das ist allein auf den Südbahn-Stationen. Von den Staatsbahn-Stationen haben wir leider diese Ausweise bis heute nicht erhalten können, doch ist die Hoffnung begründet, daß wir sie künftighin auch dort erhalten werden. Die Aufgabe von Obst an den Staatsbahn-Stationen kann man mindestens auf 1000 Waggon schätzen, so daß wir in guten Obstbaujahren in Steiermark ein Quantum von 4000 Waggon produciren und ausführen, also 400.000 Metercentner, und wenn man dazu nimmt, was in Steier-

markt selbst verkauft und consumirt wird und was die bäuerliche Bevölkerung selbst verbraucht und was sie für die Mosterzeugung bedarf, so wird jedermann die große Bedeutung dieses Culturzweiges für Steiermark zu würdigen wissen. Es ist in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren und bereits in früheren Perioden, wo noch weiland Erzherzog Johann für den Obstbau sich sehr interessirt hat, für den Obstbau in Steiermark sehr viel geschehen, es bleibt aber immerhin noch viel zu thun übrig und eine schwache Seite wollten wir durch diesen Vorschlag des Landes-Ausschusses beseitigen und diese Schwäche besteht darin, daß für den mittleren und kleineren Grundbesitzer im Mittel- und Unterlande es sehr schwer ist, gut gezogene und entsprechend geformte Obstbäume von guten reinen Sorten zu bekommen. Ich weiß von mir selbst, wo ich doch viele Connexionen habe und die Quellen kenne, daß es mir nicht immer gelungen ist, rechtzeitig die guten Sorten zu erhalten.

Um diesem Uebelstande abzuhelpen, hat der Landes-Ausschuß im Auge gehabt, mit der Schaffung von Landes-Obstbaumschulen vorzugehen. Nachdem der Fachlehrer Stiegler zum Wein- und Obstbau-Commissär ernannt wurde, haben wir auch eine genügende Anzahl von Fachleuten, um derartige Aufträge zu erfüllen. Der Wein-Cultur-Ausschuß hat nun leider diese Angelegenheit etwas auf die lange Bank geschoben, indem er den Landes-Ausschuß beauftragt hat, bezüglich der Errichtung von Landes-Baumschulen noch weitere Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten. Das, meine Herren, daß es uns gelingen wird, einen geeigneten Platz zu finden, steht außer jedem Zweifel. Wir werden ebenso, wie wir es bei der Auswahl der Stelle für die Landes-Central-Rebschule gethan haben, auch in diesem Falle eine fachmännische Commission zusammensetzen und einen passenden Grund hoffentlich ermitteln. Die Kosten dieser Anlage sind, wenn auch nicht auf einen Kreuzer, so doch beiläufig zu berechnen und wurden von unseren Fachmännern auf 3—4000 fl. im ersten Jahre angegeben. Sobald diese Baumschule in Ertrag kommt, würden diese Kosten wieder hereingebracht werden, was nach einem zehn- bis zwölfjährigen Betriebe stattfinden wird. Wollen wir die Bäumchen an kleinere Grundbesitzer billiger abgeben, so ist das ein Opfer, welches das Land bringt. Hiemit sind die maßgebendsten Fragen klargestellt und möchte ich mir daher erlauben, einen Zusatzantrag zu den Anträgen des Weinbau-Ausschusses zu stellen, welcher im Wesen dahin geht, daß wir ermächtigt werden, bereits im heurigen Jahre mit der Anlage von Landes-Obstbaumschulen zu be-

ginnen und die nöthigen Vorarbeiten zu pflegen. Dieser Antrag, welcher im Allgemeinen den Anträgen des Landes-Ausschusses entspricht, ist ein Zusatzantrag zu Punkt 2 der Weinbau-Ausschußanträge und würde lauten (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im Falle eines günstigen Ergebnisses dieser Erhebungen, bereits im heurigen Jahre zur Anlegung einer Landes-Baumschule in der Größe von vier bis fünf Hektar zu schreiten und mit den nöthigen Arbeiten zu beginnen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Freiherr v. **Rofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Wenn ich mich abermals zum Worte gemeldet habe, so wurde ich dazu veranlaßt durch die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Franz Grafen Attems. So sehr ich mich im Allgemeinen eins erkläre mit den in seiner Rede zum Ausdruck gebrachten Anschauungen, ebensowenig kann ich mich ganz damit einverstanden erklären mit dem, was er bezüglich der Errichtung von Landes-Baumschulen gesagt hat. Ich glaube, daß das Land schon so traurige Erfahrungen mit landwirthschaftlichen Anstalten gemacht hat, daß ich mit einer gewissen Befangenheit einer jeden solchen Anregung zu einer neuen Anstalt auf Landeskosten gegenüberstehe! (Abg. Walz: „Sehr richtig!“) Ich bin vielmehr der Ansicht, hohes Haus, daß die gewiß von keinem von uns unterschätzte und so wichtige Frage der Förderung unserer Obstbaucultur in Steiermark vielleicht auch auf einem anderen Wege gelöst werden könnte, der gleichzeitig einen Ansporn bilden könnte für jene Elemente, welche sich oft unter den größten Schwierigkeiten der Förderung dieses Culturzweiges hingeben. Meine Herren! Ich glaube, daß es einer Erwägung werth wäre, die Frage zu erörtern, ob es nicht zweckdienlich wäre, die Baumschulen, welche bei manchen Schulen, besonders in Obersteiermark, existiren (Abg. Walz: „Richtig!“) und welche nach meiner eigenen Erfahrung ganz günstige Resultate geliefert haben und welche leider seitens der Landwirthschafts-Gesellschaft, die allerdings ihr Möglichstes thut, nicht genügend reich dotirt werden, wenn man diese Baumschulen aus Landesmitteln subventioniren würde. Ich wäre auch der Ansicht, daß man jene obstbaureisenden Bauern und jene Landwirth, welche Baumschulen besitzen und in der Lage sind, entsprechende Baumschulen zu erhalten und zu errichten, daß man auch diese Leute durch Subventionen von Seite des Landes unterstützen sollte. Man würde nach meiner Ansicht damit mehr erreichen. Man würde erreichen, daß die Lust und Freude

zur Obstbaumzucht bei den einzelnen Bauern und bei den Landwirthen überhaupt gehoben werden würde. Mit solchen Subventionen würde man erreichen, daß diejenigen Besitzer, welche von Seite des Landes subventionirt werden, mit gutem Beispiele ihren Nachbarn vorangehen könnten, und bekanntlich helfen bei unserem Bauernstande, der schon so viele traurige Erfahrungen gemacht hat, alle Belehrungen nichts, er muß sehen, daß es gut ist, man muß es ihm praktisch vorführen, und dann wird er nicht der Letzte sein; und an solchen praktischen Beweisen mangelt es nicht nur in Bezug auf die Obstzucht, sondern auch bei anderen Landwirthschaftszweigen. Der Bauer wurde seinerzeit mit theoretischen Vorträgen von Wanderlehrern überschwemmt; ist letzter Zeit ist dank der Bestrebungen des Herrn Landes-Ausschuß-Mitgliedes Grafen Attems mit diesem Systeme gebrochen worden und müssen wir dankbar anerkennen, daß die Obstbau-Wanderlehrer die praktischen Demonstrationen vornehmen, in die Bauerngehöfte hingehen und den Bauern z. B. in seinem eigenen Viehstall zeigen, wie es gemacht werden soll. Wenn es gelingen würde, durch Subventionen solche ständige Wirthschaften zu schaffen, wo diese Einrichtungen ständig den Nachbarn vor Augen gehalten werden, die segensreichen Früchte dieser Einrichtung ständig den Nachbarn vor Augen treten würden, dann bin ich überzeugt, daß alle unsere Bestrebungen nicht auf unfruchtbaren Boden fallen werden und deshalb vertrete ich die Ansicht im hohen Hause, die dahin geht, daß durch die Schaffung einer Landes-Obstbauschule nicht viel geholfen sein wird. Es würde meinem Gefühle nicht entsprechen, ich will nicht einen Gegenantrag gegen den Antrag des Herrn Grafen Attems stellen, weil ich weiß, daß Herr Graf Attems jeder Anregung zugänglich ist und gewiß auch diese Anregung nicht in den Papierkorb werfen wird, und ich möchte daher zum Schlusse meiner Worte mich abermals an den Herrn Grafen Attems wenden und denselben bitten, die Frage der Subventionirung der bestehenden Baumschulen und die Frage der Subventionirung eventuell zu errichtender oder schon bestehender Baumschulen bei Landwirthen und Bauern seiner Erwägung zu unterziehen und vielleicht in der nächsten Session des hohen Landtages darüber zu berichten.

Landes-Ausschuß-Mitglied Graf Attems: Mir ist es angenehm, daß mir Herr Baron Rokitsky Gelegenheit gibt, hier einige Worte über den Zustand der landwirthschaftlichen Betriebe, welche der Landes-Ausschuß, respective das Land führt, zu sprechen. Ich habe mit Bedauern wahrgenommen, daß auch bei Herren, welche sonst den Intentionen des Landes-Ausschusses

wohlwollend gegenüber stehen, hierüber ganz irrige Ansichten verbreitet sind. Ich will zugeben, daß die Landwirthschaft am Oberhof durch einige Jahre hauptsächlich in Folge der unglücklichen ersten Wahl des dortigen Leiters unter dem Zeichen eines ungünstigen Betriebes gestanden ist; sie hat sich aber auch wesentlich verbessert, und wenn die Herren mir zwei bis drei Jahre Zeit lassen, glaube ich den Beweis erbringen zu können, daß auch diese Landwirthschaft einen geregelten und guten Gang gehen und sich erhalten wird, und wir haben dortselbst ohnedies schon allgemein anerkannte Fortschritte gemacht, insbesondere bei den Cursen und bei der Herichtung und Zusammenstellung unseres eigenen Viehstandes.

Was aber die übrigen Landesbetriebe anbelangt, und wir haben deren bedeutende, so muß ich mir schon die Bemerkung erlauben, daß dieselben sich nicht nur in einem guten, sondern im Allgemeinen in einem viel besseren Culturzustande befinden als so ziemlich alle Privatbetriebe in Steiermark und auch bezüglich des Ertrages bessere Resultate aufzuweisen haben.

Ich möchte da vor Allem auf die Landesforste hinweisen; diese sind in einem außerordentlich guten Culturzustande, und das Erträgnis ist ein fast 5percentiges; ich glaube kaum, daß man einen Forst im Lande finden wird, und es ist ein sehr bedeutender Forst mit 48.000 Joch, der sich in einem so günstigen Wirthschaftsbetriebsverhältnisse befindet wie der Landesforst. (Abg. Walz: „Das ist Verdienst der Vergangenheit!“) Aber auch der Gegenwart. Der höhere Ertrag wurde hauptsächlich dadurch herbeigeführt, daß die Beamten den Verkauf ausgezeichnet verstehen und besser wie die meisten Privatbeamten im Lande.

Außerdem habe ich nicht nur auf den Selbstertrag hingewiesen, sondern auch auf den guten Culturzustand des Waldes; ich bitte die Aufforstungen und Durchforstungen, die dort vorgenommen worden sind, die billig ausgeführten umfassenden und höchst zweckmäßigen Weganlagen und überhaupt den ganzen Zustand des Waldes ins Auge zu fassen. Häufig werden unsere Landesbetriebe leider aus der Ferne der Beurtheilung unterzogen; wenige Herren unterziehen sich der Mühe, unsere Landesbetriebe an Ort und Stelle zu besichtigen.

Ich möchte aber besonders noch hinweisen auf unseren Weinbau; hinweisen auf den außergewöhnlich günstigen Zustand unserer Centralrebanlage in Pettau. Wir haben im Vorjahre eine Einladung an die Herren Reichsraths- und Landtags-Abgeordneten ergehen lassen, welche sich für die Sache interessieren und diejenigen, welche unten waren, werden mein Urtheil vollauf bestätigen; ich kann sagen, daß in ganz Oester-

reich keine derart günstig stehende Weinbauanlage bestand wie im Vorjahre die Centralrebanlage in Pettau, und als Beweis für die finanziell richtige Gebahrung, welche wir dort haben, und für die Erfolge, die wir erzielt haben, möchte ich anführen, daß auf einer Fläche von 20 Joch in einem Jahre Nebenveredlungen und Wurzelreben in einem solchen Maße producirt wurden, daß wir, obwohl wir mehr als die Hälfte des Nebenmaterialies unentgeltlich an die verarmte bäuerliche Weinbau treibende Bevölkerung abgegeben, wir um beläufig 17.000 fl. Nebenmaterial und dieses auch noch zu herabgeminderten Preisen verkauft haben. („Rufe: „Bravo!“) Ich möchte bitten das auch in Erwägung zu ziehen. Unsere übrigen Landesrebschulen befinden sich größtentheils — ich habe sie im vorigen Jahre soweit es mir möglich war selbst besichtigt — in einem guten und sehr guten Zustande mit Ausnahme von einigen kleinen Anlagen, welche in Folge Hagelschlags und anderen Elementarereignissen stark gelitten haben; in einem besonders vorzüglichen Zustande ist die Rebanlage in St. Peter bei Marburg und ebenso eine kleine Rebanlage im Gerichtsbezirke St. Marein. Weiters glaube ich wohl, daß man auch mit dem Betrieb der Landwirthschaft in Feldhof zufrieden sein kann, wie die bezüglichen Rechnungsabschlüsse darthun. Zum Schlusse verweise ich noch auf den Betrieb der Marburger und Grottenhofer Anstalten; ich glaube, daß man auch hier nicht viel, außer der vorerwähnten Baumschule, wo ich die Ursachen des Mißertrages bereits angegeben habe, auszufegen haben wird.

Ich möchte mir noch einmal erlauben zu bitten, in den Urtheilen über den Zustand der landwirthschaftlichen Betriebe etwas vorsichtiger zu sein; es ist gewiß eine sehr mißliche Sache, wenn in der Bevölkerung darüber Urtheile verbreitet werden, welche der Wirklichkeit in keiner Weise entsprechen. Ich möchte mir noch erlauben einige Worte betreffend die Anregung des Herrn Baron Rokitsky wegen Subventionirung von Privatbaumschulen vorzubringen, und ich glaube, durch das eben Gesagte den Herren die Anschauung genommen zu haben, daß es ein gefährliches Unternehmen wäre, eine Landes-Baumschule ins Leben zu rufen. Ich bin vollkommen überzeugt, daß wir in der Landes-Baumschule ganz vorzügliche und werthvolle Producte erzielen werden. Ich bin selbstverständlich im Allgemeinen nicht abgeneigt auch eine Subventionirung an Privat-Baumschulen eintreten zu lassen, insbesondere an Baumschulen bäuerlicher Besitzer und Baumschulen, welche bei Schulen geführt werden und werden derartige Subventionirungen ja von Seite der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft auch unternommen; eine andere Frage ist, ob man diese Sub-

ventionirungen weiter ausdehnen soll. (Rufe: „Gewiß!“) Ich habe nichts dagegen, wenn die Geldmittel hierzu bewilligt werden; ich halte aber die Anlage einer Landes-Baumschule für viel wichtiger und für die Bevölkerung vortheilhafter, weil ich vollkommen überzeugt bin, daß solche Producte wie wir sie in dieser Landes-Baumschule erzielen werden in diesen subventionirten Baumschulen weder der Qualität noch der Quantität nach erzeugt werden dürften. Es handelt sich nicht darum, da oder dort einzelne Hundert oder Tausend Obstbäumchen zu ziehen, sondern es wird sich, wenn wir der bäuerlichen Bevölkerung in dieser Beziehung rasch aufhelfen wollen, darum handeln 50.000 oder 60.000 und auch 100.000 von Obstbäumen im Jahre unter die Leute zu bringen, und wir wollen auch nicht bei Anlage einer solchen Baumschule es bewenden lassen, sondern, wie im ursprünglichen Antrage des Landes-Ausschusses bereits ins Auge gefaßt wurde, noch zwei oder drei solche Baumschulen im Falle der Bewilligung durch den hohen Landtag an geeigneten Stellen errichten. Zunächst wollen wir mit einer beginnen. Ich möchte das hohe Haus bitten, den Antrag, den ich mir zu stellen erlaubt habe, anzunehmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Edl. v. Rodolitsch: Der Herr Abg. Frh. v. Rokitsky hat sich in seiner Ausführung dahin geäußert, daß die Person des nunmehrigen Obst- und Weinbau-Commissärs für die Agenden des Weinbaues zu sehr in Anspruch genommen sein wird, daß er sich eigentlich mit dem Obstbau gar nicht befassen soll. Der Wein-Cultur-Ausschuß hat aber mit Rücksicht darauf, daß in allen Landes-Anlagen auch gleichzeitig die Personen mit dem Obstbau sich befassen müssen, da eine Wingerschule doch soviel Zeit noch übrig hat, daß auch die Zöglinge dort in den einfachsten Handgriffen des Obstbaues unterwiesen werden können.

Dann ist die Stelle des Herrn Stiegler als eine Person im Secretariate des Landes-Ausschusses als Beamter des Landes gedacht, der hier in der Centrale ist und als Fachorgan wirken soll. Er wird ganz bestimmt die Agenden des Obstbaues zu leiten haben; deshalb hat auch der Wein-Cultur-Ausschuß den Anträgen des Landes-Ausschusses beigestimmt und dem Hause zur Annahme empfohlen, daß Herr Anton Stiegler den Namen „Wein- und Obstbau-Commissär“ erhalte. Die Wanderlehrer, wenn sie ihrer Pflicht nachkommen sollen, müssen womöglich größtentheils am Lande draußen sein und können unmöglich für die Kanzleigeschäfte, die der Weinbau erfordern wird, herangezogen werden. Die

Kritik über die Baumschule in Marburg mag ja theilweise richtig sein, es hat auch der Herr Referent im Landes-Ausschusse die Sache entsprechend aufgeklärt. Es ist auch im Schoße des Wein-Cultur-Ausschusses gerade über die Verhältnisse der Obstbaumschule in Marburg gesprochen worden und gerade der Umstand, daß durch Hagel und die Blutlaus die einzigen im Landesbetriebe befindliche größere Baumschule zur Abgabe von Obstbäumen nicht mehr verwendet werden kann, hat den Wein-Cultur-Ausschuß bewogen, den Anträgen des Landes-Ausschusses zuzustimmen, nach denen nunmehr eine ganz kleine Baumschule errichtet werden soll, nur zu dem Zwecke um die Schüler zu unterrichten. Der Herr Abg. Freih. v. Rokitanzky hat die Ansicht ausgesprochen, es möge nicht eine große Baumschule errichtet werden, sondern viele kleine private Baumschulen, insbesondere Schulen, welche sich in der Verwaltung von Lehrern befinden, subventionirt werden. Der Wein-Cultur-Ausschuß hat auch über diesen Gegenstand seine Besprechungen ausgedehnt und ist zur Ueberzeugung gekommen, daß bei einer solchen Subventionirung die Landesmittel verplüßert werden und der Erfolg erfahrungsgemäß sehr gering ist. Wenn im Obstbaue etwas geleistet werden soll, muß die Hilfe keine kleinliche sein, sondern eine ausgiebige und energische und dies ist nur zu erreichen, wenn eine große Masse geeigneter Sorten im Lande gezogen wird und zu einem billigen Preise für unbemittelte Besitzer und theilweise auch unentgeltlich dem kleinen Manne zur Verfügung stehen.

Der kleine Besitzer, der einen guten Baum unentgeltlich oder billig bekommt, wird ihn gewiß auch setzen. Wenn der Wanderlehrer hinauskommt und Schule und Vorträge halten wird, so wird es gewiß dienlich sein, viele Obstbäume zur Verfügung zu haben, die dort gepflanzt werden, um den Schülern bei der Arbeit praktische Demonstrationen geben zu können. Die Erfolge, die das Land mit der Central-Nebhschule in Pettau gemacht hat, sind derartige, daß man mit Sicherheit an ein vollständiges Gelingen einer solchen Landes-Baumschule rechnen kann. Es ist gewiß, daß bei Baumschulen, welche von anerkannt praktischen Fachleuten geleitet werden, ein ganz anderer wirtschaftlicher Erfolg zu erzielen ist, als wenn Baumschulen von Nicht-Fachleuten geleitet werden, von einem Schullehrer gepflanzt werden, wenn auch dieser an und für sich ein guter Lehrer ist. Es wird auch ein ungleiches Materiale erzielt. Der Eine wird mehr und der Andere wird weniger Erfolge erzielen und in dem Ganzen wird auch kein System entstehen.

Es sind in neuerer Zeit auch eine Menge Feinde im Obstbau entdeckt worden und es gibt gewisse Sorten,

die alljährlich mit Kupfervitriol bespritzt werden, kurz die Culturarbeit ist eine bedeutende; und es gibt wieder Sorten, welche unempfindlich und wirtschaftlich geeigneter sind und das war auch das Hauptmoment, warum der Wein-Cultur-Ausschuß sich entschlossen hat, für die Errichtung von Landes-Baumschulen einzutreten, damit nur solche Sorten, welche erprobt werden für unser Land, den Leuten zur Verfügung gestellt werden. Gegen die sofortige Errichtung von Landes-Baumschulen hat sich der Wein-Cultur-Ausschuß aus dem Grunde ausgesprochen, weil er der Ueberzeugung war, daß überhaupt vor dem nächsten Jahre die Vorarbeiten nicht beendet werden können, daß also eigentlich eine Verzögerung des Ganzen nicht stattfinden wird. Es müssen erst die geeigneten Grundstücke ausgemittelt werden, und wird damit sicher ein Jahr verloren gehen und nachdem der Weinbaufond ziemlich belastet ist und es nicht in demselben Verhältnisse so rasch zu einem Ertragnisse kommt, als man für eine Baumschule eben braucht, und weil man mehr braucht, bis man zu einem Verkaufe kommt, so war der Wein-Cultur-Ausschuß der Ansicht, es möge der Landes-Ausschuß beauftragt werden, bezüglich der Errichtung von Landes-Baumschulen noch weitere Erhebungen zu pflegen und im nächsten Landtage Anträge zu stellen.

Ich empfehle Ihnen die Anträge des Wein-Cultur-Ausschusses und bitte dieselben anzunehmen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Attems**: Ich bitte zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Landeshauptmann: Ich muß das hohe Haus ragen, ob es dieses gestattet. (Wird bewilligt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Attems**: Es wurde vom Herrn Berichterstatter erwähnt, daß keine Verzögerung eintritt, wenn heute kein Beschluß gefaßt würde. Es würde gerade ein Jahr als Verzögerung eintreten, wenn wir den Beschluß, den wir heute schon fassen können, erst im nächsten Jahre fassen. Ich glaube, das unterliegt gar keinem Zweifel. Ich habe nichts weiters hinzuzufügen.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und werde bei derselben so vorgehen, daß ich zuerst über Punkt 1 und dann über Punkt 2 mit dem vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Grafen **Attems** gestellten Zusatzantrag und dann den weiteren Rest der Anträge zur Abstimmung bringen werde. Punkt 1 lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es wird die Stelle eines Landes-Wein- und Obstbau-Commissärs in der VIII. Rangklasse im Secretariate systemisirt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Punkt 2 lautet (liest):

„2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bezüglich der Errichtung von Landes-Baumschulen noch weitere Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der Zusatzantrag des Herrn Grafen Attems lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im Falle eines günstigen Ergebnisses dieser Erhebungen bereits im heurigen Jahre zur Anlegung einer Landes-Baumschule in der Größe von 4—5 Hektar zu schreiten und mit den nöthigen Arbeiten zu beginnen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir kommen nun zu den Anträgen 3 bis 5. Sie lauten (liest):

3. Dem Weinbau- und Obstbau-Commissär Anton Stiegler werden ad personam nachstehende Bezüge zuerkannt:

- | | |
|---|----------|
| a) Gehalt | 1600 fl. |
| b) Quartiergeld | 400 " |
| c) drei Quinquennalzulagen zu je | 300 " |
| d) ein jährliches Reisepauschale für Dienstesreisen in Steiermark mit | 1250 " |

Die sub a, b und c erwähnten Bezüge sind in die Pension einrechenbar.

4. Dem in der X. Rangklasse befindlichen Weinbau-Adjuncten Anton Puklavac wird eine in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage von 300 fl. zuerkannt.

5. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, mit dem Weinbau-Beamten Franz Gorican, Localleiter der Centralrebanlage in Pettau, einen Dienstvertrag auf drei Jahre, vom 1. Jänner 1899 angefangen, unter Gewährung nachstehender Bezüge abzuschließen: Jahresentlohnung 1000 fl., Reisepauschale 800 fl. und 120 fl. ausnahmsweise zur Anschaffung eines Fahrrades.“

(Die Anträge werden angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 178 Percent im Jahre 1899.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Boich** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die in der Landstube altbekannte Gemeinde Radmer ist auch heuer wieder eingeschritten, um die Bewilligung 178 Percent Gemeinde-Umlagen für das Jahr 1899 einheben zu dürfen.

Die Gründe, warum die Gemeinde so hohe Umlagen benötigt, sind in der Landes-Ausschußvorlage, Beilage Nr. 20, des Näheren auseinandergesetzt. Die Gemeinde hat nämlich ein Deficit zu decken, nachdem in Folge der Grundsteuer-Regulirung ein Ausfall an den Umlagen eingetreten ist, weil die Grundsteuer in der Gesamtsumme in der Gemeinde ziemlich zurückgegangen ist, weil außerdem zur Bedeckung dieses Deficites die Gemeinde die Straßenerhaltung, die Armen-erhaltung hat, überhaupt die Naturalwirtschaft in die Geldwirtschaft umgewandelt wurde und der Steuerfuß ein verhältnismäßig geringer ist, und die Verwaltungskosten allerdings nicht sehr billige sind. Es ist aber doch dagegen nichts einzuwenden, nachdem der Gemeinde-Ausschuß diese Beschlüsse einstimmig gefaßt, gegen diesen Gemeinde-Ausschußbeschuß ein Recurs nicht stattgefunden hat und bei der Abstimmung, ob der Gemeinde-Ausschußbeschuß zur höheren Genehmigung vorzulegen ist, die Steuerzahler nicht durch ihr Nichterscheinen zugestimmt haben, sondern eine größere Anzahl von Steuerzahlern erschienen ist und zugestimmt haben, daß dieser Beschuß zur höheren Genehmigung vorgelegt werde.

Wenn nun die Steuerzahler selbst hier bittlich herantreten um die Bewilligung, daß sie eine so hohe Gemeinde-Umlage zahlen dürfen, so glaube ich, daß es Sache des Landtages ist, daß man der Gemeinde diese patriotische Aufgabe, welche sie sich selbst gestellt hat, nicht verwehren soll, und daß der Landtag die Zahlung dieser Umlage bewilligt.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und geht dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1899 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung Eisenerz zur Einhebung bewilligten 60percentigen und der ihr seitens des Landes-Ausschusses zur Einhebung bewilligten 39percentigen Gemeinde-Umlage noch die Einhebung einer 79percentigen, zusammen daher einer 178percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der

Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 56, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrenschachen, im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 144 Percent im Jahre 1899.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Freiherr von **Störck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Ehrenschachen hat ein Erfordernis für das Jahr 1899 von 7338 fl. 23 kr., die Einnahmen betragen 6142 fl. 75 kr., der Abgang beträgt daher 1195 fl. 48 kr.

Nachdem die directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer 825 fl. 88 kr. ausmachen, so ist die Einhebung einer Umlage von 144 Percent erforderlich.

Soweit erscheint die Sache einfach und natürlich. Ich würde mir jedoch eine Unterlassung zu Schulden kommen lassen, wenn ich nicht näher auf diesen Fall eingehen würde, wieso sich diese Ziffern erklären. Sie werden den Fall ebenfalls als einen nicht gewöhnlichen betrachten, wenn Sie hören, daß diese Gemeinde bisher nur eine 20 bis 30percentige Umlage hatte und nun auf eine 144percentige Umlage hinaufkommt. Wenn Sie die Ziffern des Erfordernisses mit 7338 fl. 23 kr. als Ausgabe und die Einnahmen mit 6142 fl. 75 kr. ansehen, so ist das auch auffallend und wird dies dadurch erklärt, daß die Gemeinde ein Darlehen von 6000 fl. aufnehmen mußte und dieses Darlehen im Präliminare als Einnahme eingestellt hat; sonst würde sie nur eine Einnahme von 142 fl. 75 kr. haben. Es ist weiters die Ursache zu berücksichtigen, warum diese Verhältnisse entstanden sind. Als solche stellt sich da heraus ein Schulhausbau, wie dies ja öfters der Fall ist. Ich habe schon vor kurzem bei einer anderen Gemeinde mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß diese Umlagenbewilligungen uns eben zeigen, in welcher Weise die Anforderungen an die Steuerleistungen der Gemeinden in der Neuzeit für öffentliche Erfordernisse steigen. Nun ist hier ein crasser Fall; die Gemeinde hat im Ganzen nur 502 Einwohner, hat nur ein Flächenmaß von 879 Hektar, hat eine Steuerleistung

von 825 fl. 88 kr. und muß ein Schulhaus bauen, das über 10.000 fl. kostet. Infolgedessen ist die Gemeinde für einen Zeitraum von vielleicht 20—30 Jahren sicher bis auf ein Maximum der Umlagen hinaufgetrieben. Sie hat früher schon ein Anlehen von 1500 fl. gemacht und jetzt noch 6000 fl. Die Gemeinde ist schon eingeklagt worden beim Bezirksgerichte, und zwar vom Maurer, Schlosser, Tischler u. s. w., und hat einen Ausgleich abgeschlossen, daß sie am 1. Juli zahlt. In der Gemeinde war eine große Opposition in Angelegenheit des Schulhausbaues vorhanden, es hat aber nichts genügt; es mußte das Haus gebaut werden. Es liegen im Acte die Proteste gegen den Bau und es sind auch Proteste gegen die Umlagenvorschriftung vorgekommen, aber es hilft nichts, der Bau ist fertig und muß gezahlt werden. In gesetzlicher Beziehung ist alles in Ordnung und es ist allen Formalitäten entsprochen worden. Wir können daher nichts anderes thun, als diese Umlagen bewilligen. Aber ich konnte bei einem solchen Anlasse nicht umhin, auf diese unnatürlichen Zustände hinzuweisen.

Es stellt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Ehrenschachen im Gerichtsbezirke Friedberg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1899 die Einhebung einer 144percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche, in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es hat sich zur Geschäftsbehandlung der Herr Abgeordnete von Feyrer zu Worte gemeldet; ich ertheile ihm daselbe.

Abg. v. **Feyrer** (M.-G. Frohnleiten): Wie wir gehört haben, wird der Landescultur-Ausschuß in der nächsten Sitzung das Fischereigesetz in Verhandlung ziehen. Nachdem nun dieses ein sehr umfangreiches Gesetz ist, dessen einzelne Bestimmungen alle Theile des Landes in gleichem Maße interessieren und welchem daher auch seitens sämtlicher Abgeordneten ein erhöhtes Interesse entgegengebracht wird, erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Daß die Verhandlungen des Landescultur-Ausschusses, in welchen das Fischereigesetz auf der Tagesordnung steht, als öffentlich erklärt werden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist mir eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Statthalter überreicht worden, welche ich den Herrn Schriftführer ersuche, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter.

Vor mehr als einem Jahre erschien im „Grazer Volksblatte“ in einer Reihe von Artikeln eine Abhandlung, betitelt „Der Jude des 19. Jahrhunderts“, von Seidl. Hievon wurde nur ein Artikel mit Beschlagnahme belegt. Mit Weglassung dieses Artikels erschien die genannte Abhandlung in Form einer Broschüre vor mehr als einem halben Jahre im Buchhandel und sind hievon bereits bei 7000 Exemplare abgesetzt. Obwohl nun der Inhalt dieser Broschüre ohne Anstand vor einem Jahre in einer Zeitung erschienen und seit mehr als einem halben Jahre sich im Buchhandel befindet und eigentlich nur aus einer Zusammentragung von Thatfachen mit Angabe der Quellen besteht, wurde diese Broschüre am 22. April d. J. über Auftrag der k. k. Staatsanwaltschaft in der Verlagsbuchhandlung „Styria“ in Graz mit Beschlagnahme belegt.

Nachdem diese Beschlagnahme den Gefertigten als eine vollkommen unbegründete erscheint, erlauben sich dieselben die Anfrage:

1. Sind Eure Excellenz in der Lage, die Gründe für diese Beschlagnahme bekannt zu geben und wenn ja, welche waren es?

2. Was gedenken Eure Excellenz zu thun, um die Freigabe dieser Broschüre zu erwirken und ähnliche ungerechtfertigte Beschlagnahmen hintanzuhalten?

Graz, am 29. April 1899.

Hagenhofer.

Herf.

Haring.

Kern.

Kaltenegger.

F. Berger.

Wagner.

Landeshauptmann: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag den 2. Mai 1899, um 11 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 116, be-

treffend die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank und über den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 54, betreffend Errichtung einer Landes-Hypothekenbank (Beilage Nr. 126). Bericht-erstatte Abg. J. Rochliger.

2. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 155—165, betreffend die Volksschulen (Beilage Nr. 129). Bericht-erstatte Abg. Anton Fürst.

3. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend

I. Landesmuseum am Joanneum, Seite 117.

II. Landesbibliothek, Seite 118.

III. Zeichenakademie, Seite 118.

IV. Landes-Bildergalerie, Seite 119.

V. Landesarchiv, Seite 119.

VI. Historische Landescommission, Seite 120.

VII. Aufbau des zweiten Stockwerkes am Museums-Gebäude, Seite 121.

VIII. Landes-Mittelschulen Graz, Leoben und Pettau, Seite 122—125.

IX. Steiermärkischer Geschichtsunterricht, Seite 126.

X. Grazer Handelsakademie, Seite 116.

XI. Meistercurse, Seite 126.

XII. Landes-Bürger Schulen, Seite 126.

XIII. Landes-Turnanstalt, Seite 127.

XIV. Landes-Taubstummeneinstitut, Seite 127 bis 131.

XV. Landes-Berg- und Hütten Schule, Seite 153.

XVI. Petition um Schaffung eines Disciplinar-Gesetzes, Seite 169, und über die Petition Nr. 123 (Beilage Nr. 140). Bericht-erstatte die Abgeordneten: Dr. A. v. Schreiner. Alex. Koller. Josef Sahner. Drnig. Fürst.

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, betreffend das Ansuchen der Bürger des Marktes Saldenhofen um Trennung der gegenwärtig bestehenden Ortsgemeinde Saldenhofen und um Constituirung zweier neuer Gemeinden unter den Namen „Marktgemeinde Saldenhofen“ und „Umgebung Saldenhofen“ (Beilage Nr. 136). Bericht-erstatte Abg. Caspar Baron Kellersperg.

5. Bericht des Wein-Cultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 87 bis 91, betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Schädlinge

des Obst- und Weinbaues (Beilage Nr. 137). Bericht-
erstatter Abg. Reitter.

6. Berichte des Wein-Cultur-Ausschusses über Peti-
tionen, u. zw.:

Verzeichnis Nr. 19. Petition Nr. 673 des
Anton Stiegler um Ankauf von Rebschnittasteln durch
das Land und Vertheilung an Schulen. Bericht-
erstatter Abg. Reitter.

Verzeichnis Nr. 21. Petition Nr. 574 des
Andreas Zmavc um eine Subvention zur Vollen-
dung seiner Studien an der k. k. önologischen und pom-
ologischen Lehranstalt in Klosterneuburg. Petition
Nr. 680 der Gemeinde-Vertretung Viertel-Feistritz um
eine Subvention zum Ankaufe von Pöllern. Bericht-
erstatter Abg. Lenko.

7. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die
Petition u. zw.:

Verzeichnis Nr. 20. Petition Nr. 562 des
Central-Ausschusses der k. k. Landwirth-
schafts-Gesellschaft für Steiermark, um
Schaffung eines neuen Fluren-Gesetzes. Bericht-
erstatter Abg. Dr. Freiherr v. Stöckl.

Ich habe bekanntzugeben, daß nach der Haus-
sitzung eine Sitzung des Eisenbahn-Ausschusses
im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr.
Schmiderer stattfindet, ferner, daß Dienstag, den
2. Mai, um 4 Uhr Nachmittag, eine Sitzung des Sub-
comités des combinirten Finanz- und Unterrichts-
Ausschusses stattfindet und weiters, daß gleichfalls
am 2. Mai, um 4 Uhr Nachmittag, der Landes-
Cultur-Ausschuß eine Sitzung abhält; auf der
Tagesordnung ist das Fischereigesetz.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für ge-
schlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 55 Minuten Vormittag.)